



## Länder Informationen für

# Frankreich

### **Notwendige Dokumente**

Für EU-Staatsbürger und Schweizer genügt der Personalausweis, für alle anderen der Reisepass. Mindestalter, um ein Boot zu steuern: 18 Jahre.

### **Straßenverkehrsordnung**

Anschnallpflicht, Sicherheitsgurte vorne und hinten. Das Mitführen einer Warnweste ist vorgeschrieben. Seit dem 1. Juli 2012 müssen Autofahrer einen einsatzfähigen Alkoholtester mitführen.

### **Höchstgeschwindigkeiten**

Autobahn: 130 km/h | Landstraße: 80-90km/h | Innerorts: 50km/h

### **Ladenöffnungszeiten**

8 Uhr oder 9 Uhr bis 12-2:30 Uhr sowie von 15-19 Uhr | montags geschlossen.  
Oftmals sind Lebensmittelgeschäfte auch Sonntag vormittags geöffnet.

## Telefon

Vorwahl für Frankreich: +33 (ohne 0 danach)

## Im Notfall

Feuerwehr: 181 – Polizei 17 – Notarzt: 15 – Internationale Notruf-Nummer: 112.

## Angeln

Angelscheine: Es gibt eine tägliche (11 €) oder wöchentliche (33 €) Angelkarte, die das ganze Jahr über gültig ist. Bitte informieren Sie sich an Ihrem Liegehafen. Das Angeln von Bord aus während der Fahrt ist verboten. Beachten Sie die Mindestgrößen der Fische (Hecht: 60 cm, Zander 50 cm, Forelle 23 cm).

## Navigationshinweise

In Frankreich sind die Gebühren für die Benutzung der Gewässer und Schleusen im Mietpreis inbegriffen. Es ist üblich, dem Schleusenwärter ein Trinkgeld zu geben. Im Südwesten Frankreichs kann die Garonne zwischen St.-Léger und Nicole mittels eines Schleppers überquert werden, um zum unteren Lot zu gelangen. Hierfür wird pro Überfahrt eine Gebühr von ca. 18 € verlangt.

Es gibt Brücken, die nur zu bestimmten Zeiten geöffnet sind, wie z.B. in Südfrankreich die Brücke von Frontignan vor dem Etang de Thau. Einige werden nur auf Anfrage geöffnet und andere muss man selbst bedienen. Diese Informationen befinden sich im Bootsordner an Bord des Bootes und sind auch in der jeweiligen Gewässerkarte zu finden. Der Etang de Thau in Südfrankreich darf bei einer Windstärke von mehr als 3 Beaufort (12 bis 19 km/h oder 8-11 Knoten) nicht befahren werden.

Unser Personal im Liegehafen informiert Sie und gibt Ihnen alle notwendigen Anweisungen. Die Schleusen sind normalerweise an bestimmten Feiertagen wie 1. Mai, 14. Juli (Nationalfeiertag) und 1. November geschlossen. Es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmen, die Sie bei den jeweiligen Liegehafeninformationen auf den folgenden Seiten finden